

FNG-WAHLPRÜFSTEINE ZUR BUNDESTAGSWAHL 2017



© Deutscher Bundestag / Foto- und Bildstelle

Das Forum Nachhaltige Geldanlagen (FNG) hat den im Bundestag vertretenen Parteien CDU und CSU, SPD, Die Linke und B90/Die Grünen sowie der FDP und der Alternative für Deutschland (AfD) im Vorfeld der Bundestagswahl am 24. September 2017 Fragen zu Nachhaltigen Geldanlagen und einer nachhaltigen Finanzindustrie gestellt. Dabei ging es um die Themenbereiche Allgemeine Nachhaltigkeit im Finanzmarkt, Qualität/Berichterstattung/Transparenz, Bewusstseinsbildung/Ausbildung, Nachhaltigkeit und Öffentliche Hand sowie nachhaltige Wirtschaft. Alle befragten Parteien außer der AfD haben die Wahlprüfsteine beantwortet.

NACHHALTIGKEIT IM FINANZMARKT

1. WELCHE BEDEUTUNG UND ROLLE KOMMT IHRES ERACHTENS DEM FINANZSEKTOR ZU, UM NACHHALTIGKEIT ZU FÖRDERN – ETWA MIT BLICK AUF DIE ENERGIE-, AGRAR- UND E-MOBILITÄTSWENDE ODER AUCH AUF SOZIALE THEMEN WIE ARBEITS- UND MENSCHENRECHTE?

Stabile und nachhaltige Finanzmärkte sowie eine verantwortungsvolle und solide Finanzpolitik sind die Grundlage für ein nachhaltiges Wachstum in Deutschland. Unter diesen Rahmenbedingungen konnte die deutsche Wirtschaft kontinuierlich wachsen. Die Zahl der Arbeitslosen ist auf dem tiefsten Stand seit 1991, die Arbeitslosenquote so gering, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Auch junge Menschen finden wieder Ausbildung und Arbeit: Die Jugendarbeitslosigkeit ist die niedrigste in Europa. Löhne und Renten sind deutlich gestiegen und steigen weiter. Die sozialen Sicherungssysteme sind solide finanziert, wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Wir haben in Deutschland ein hohes Maß an innerer und äußerer Sicherheit.



Deshalb können wir frei und selbstbestimmt leben. Daher werden wir diesen eingeschlagenen Kurs konsequent weiter verfolgen, mit dem Ziel, dass die Finanzwirtschaft ihre dienende Funktion für die Realwirtschaft behält und mit ihrem Handeln zum gesamtwirtschaftlichen Nutzen beiträgt.

 SPD

Der Finanzsektor nimmt eine Mittlerfunktion zwischen Schuldern und Gläubigern ein. Er hilft, die ertragsreichen Investitionen zu identifizieren und das Kapital der besten Verwendung zuzuführen. Damit kann auch der Finanzsektor grundsätzlich zu langfristigem und nachhaltigem Wachstum beitragen. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass der Finanzsektor seiner Funktion gerecht wird und Informationsasymmetrien und Transaktionskosten zwischen Schuldern und Gläubigern tatsächlich minimiert. Die SPD setzt sich deshalb für eine effiziente Regulierung ein, die umfassende Transparenz schafft und die realwirtschaftliche und nachhaltige Funktion des Finanzmarktes stärkt. Eine realwirtschaftliche Ausrichtung ist auch eine wichtige Rahmenbedingung, damit der Finanzmarkt langfristige und großvolumige Finanzierungen für die erforderlichen Investitionen in den Umbau des Energie-, Agrar- und Mobilitätssektors bereitstellen kann.

 DIE LINKE.

Aktuell fördert der Finanzsektor nicht die Nachhaltigkeit. An dieser Situation wird sich nichts ändern, solange die Wirtschafts-, Sozial- und Finanzpolitik generell nicht verändert wird. Hinreichende politische Konsequenzen aus der Finanzkrise und dem Missverhältnis zwischen Finanz- und Realwirtschaft wurden bislang nicht gezogen. Grundvoraussetzung dafür ist die Sicherung der staatlichen und europäischen Handlungsfähigkeit, wozu der Finanzsektor erheblich schrumpfen müsste und seine ökonomische und politische Macht verliert. DIE LINKE orientiert sich an dieser Zielsetzung. U.a. fordern wir dazu die Einführung einer Finanztransaktionssteuer, um spekulative, kurzfristige Transaktionen zu verteuern und zu verhindern. Im Hinblick auf die oben genannten sozial-ökologischen Nachhaltigkeitsziele hätte dies vor allem indirekte positive Effekte. So würde etwa die langfristige Finanzanlage (u.a. die Finanzierung der Energiewende) mit höheren gemeinwohlorientierten Effekten stabiler und auch attraktiver werden. Neben dieser ordnungspolitischen Lenkungswirkung werden öffentliche Einnahmen erzielt, die sowohl für eine nachhaltige Entwicklung in den Ländern des Südens, für den globalen Klimaschutz und für den sozial-ökologischen Umbau zu verwenden sind. Schließlich fordern wir, die Spekulation mit Nahrungsmitteln zu verbieten und einen wirkungsvollen Finanz-TÜV einzuführen.

 BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

Die Finanzmärkte können ein entscheidender Hebel zur Erreichung von Nachhaltigkeit sein, indem sie nachhaltige Investitionen in die Realwirtschaft und den Menschen vernünftige Geldanlagen ermöglichen. In Bezug auf die Energiewende zeigt sich das gerade beim Divestment.

 Freie
Demokraten
FDP

Eine gesunde Wirtschaft steht und fällt mit dem Funktionieren des Finanzsektors. Der Finanzsektor stellt über diverse Finanzprodukte Kapital für nachhaltige Projekte und Sektoren, die zur Nachhaltigkeit der Wirtschaft als solche beitragen, zur Verfügung. Das Angebot an Finanzprodukten ist bereits sehr vielfältig und schließt heute zahlreiche Produkte ein, die auch

ökologische und soziale Ziele in ihre Geschäftsmodelle integrieren. Letztlich entscheiden jedoch Millionen von Kleinanlegern und großen Investoren mit ihrem Nachfrageverhalten darüber, welche dieser Produkte sich in einem fairen Wettbewerb durchsetzen.

Darüber hinaus sehen wir Freie Demokraten für das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen politische Primärmaßnahmen (zum Beispiel Ächtung von Streumunition & Anti-Personen-Minen, Verbot von Kinderarbeit, Pariser Klimaschutzabkommen etc.) als geeigneten Weg an, um ungewünschte Missstände zu korrigieren.

2. WAS PLANEN SIE, DAMIT DIE FINANZWIRTSCHAFT IHRE SCHLÜSSELROLLE FÜR DIE UMSETZUNG DER SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS UND DES KLIMASCHUTZ-ABKOMMENS VON PARIS BESTMÖGLICH ERFÜLLEN KANN, Z.B. MIT BLICK AUF BESTEHENDE GESETZE WIE DAS WERTPAPIERHANDELSGESETZ (WPHG), ALTERSVORSORGESETZE (ALTZERTG, ALTEINKG ODER AVMG) ODER DAS VERSICHERUNGSAUFSICHTSGESETZ (VAG)?



Der Schutz von Umwelt und Klima ist für uns von zentraler Bedeutung. Das Pariser Klimaschutz-Abkommen von 2015 ist der bislang größte Erfolg der internationalen Bemühungen zur Begrenzung der Erderwärmung. Eines der zentralen Ziele des Abkommens ist die Umlenkung von Finanzströmen in klimafreundliche Investitionen. Wir halten an unseren bestehenden Energie- und Klimazielen fest und setzen sie Schritt für Schritt um. Dies gilt auch für den 2016 beschlossenen Klimaschutzplan. Wir lehnen dirigistische staatliche Eingriffe in diesem Bereich ab und setzen stattdessen auf marktwirtschaftliche Instrumente.



Die SPD hat sich zum Ziel gesetzt, die Nachhaltigkeit von Geldanlagen durch umfassende Informationspflichten, erweiterte Aufsichtskompetenzen und eine Stärkung der Rolle der Verbraucherverbände zu fördern. Wir wollen die Anbieter künftig dazu verpflichten, in nachvollziehbarer und vergleichbarer Weise über die Chancen, Risiken und Kosten ihrer Finanzprodukte zu informieren. Wir werden beispielsweise die Anbieter von Riester- und Basisrentenverträgen zu vorvertraglichen Informationspflichten über die Beachtung ethischer, sozialer und ökologischer Kriterien bei ihrer Anlagestrategie verpflichten.



DIE LINKE begrüßt die verbindliche Integration von ESG-Aspekten, sieht darin aber nur ein Instrument von mehreren. Es braucht klare gesetzliche Regelungen zum Umwelt- und Klimaschutz, die bestimmte Technologien durch klare gesetzliche Vorgaben verbieten (z.B. Produktion und Export von „grüner Gentechnik“, Atomenergie u.a.) und Investitionen stoppt. Das ist letztlich konsequenter und wirksamer als im Nachhinein vermeintlich gute/richtige Anlagekriterien für öffentliche und private Anleger zu schaffen, um gesellschaftlich ungewollte Entwicklungen zu unterbinden. Soweit es verbindliche, qualitative Anlagekriterien über die bestehenden Regularien bei der Altersvorsorge hinaus geben sollte, könnte dies z.B. durch die BaFin überwacht werden. Generell setzen wir bei der Altersvorsorge einen ganz anderen Schwerpunkt: Wir wollen die gesetzliche Rentenversicherung stärken. Denn sie ist jenseits von Finanzkrisen sicherer, besser und kosteneffizienter als jede kapitalgedeckte Altersvorsorge. Sie sollte so reformiert werden, dass sie den Lebensstandard sichert und Altersarmut vermeidet.

Die massive Subvention der privaten Altersvorsorge durch öffentliche Mittel (für Riester-/Rürup-Produkte und betriebliche Altersvorsorge) sind ökonomisch und sozial in hohem Maße ineffizient. Sie lösen auch nicht die Probleme der Alterssicherung für die Mehrheit – im Gegenteil. An den grundsätzlich makroökonomischen wie sozialpolitischen und strukturellen finanzmarktrelevanten Effekten ändern noch so verbindliche Vorgaben der Finanzanlage nichts.



Wir wollen die Transparenz im Finanzmarkt bezüglich ökologischer und sozialer Risiken erhöhen, damit solche Indikatoren valide und vergleichbare Entscheidungsgrundlage werden können. Darüber hinaus wollen wir alle staatlichen Akteure gemäß ihres Gemeinwohlauftrages dazu verpflichten, Kriterien der Nachhaltigkeit im Finanzmarkt zu berücksichtigen.



Wir Freie Demokraten treten für eine vernünftige, international abgestimmte Politik auf Basis des Klimaschutzabkommens von Paris ein und lehnen nationale Alleingänge ab. Wir wollen den Emissionshandel als globales Klimaschutzinstrument weiterentwickeln und dafür internationale Kooperationspartner gewinnen. Die Umsetzung des Pariser Abkommens umfasst alle Politikbereiche. Insofern sind hier international abgestimmte Veränderungen notwendig. Inwieweit hier der Ausstieg der USA aus dem Abkommen den Klimaschutz behindern wird, bleibt abzuwarten.

3. WIE SCHÄTZEN SIE EUROPÄISCHE INITIATIVEN WIE DIE CAPITAL MARKETS UNION (CMU) ODER DIE DIREKTIVEN ZU INSTITUTIONS FOR OCCUPATIONAL RETIREMENT PROVISION (IORPs) UND ZU SHAREHOLDER RIGHTS (SRD) EIN? WIE PLANEN SIE DIE UMSETZUNG IN DEUTSCHES RECHT?



Initiativen, die einen Beitrag zu mehr Stabilität und Transparenz auf den Finanzmärkten leisten, begrüßen wir ebenso wie eine Verbesserung der Finanzierungsquellen für kleine und mittlere Unternehmen. Die europäischen Vorgaben wollen wir grundsätzlich eins-zu-eins in nationales Recht umsetzen, um europaweit einheitliche Regeln sicherzustellen und Wettbewerbsnachteile für unsere Unternehmen zu verhindern.



Die SPD begrüßt die genannten europäischen Initiativen. Insbesondere mit der Schaffung der Kapitalmarktunion sollen die Finanzierungsmöglichkeiten für Unternehmen durch eine breitere Produktpalette, mehr Transparenz und mehr Wettbewerb zu verbreiten und ergänzt werden. Sie trägt zudem dazu bei, nachhaltige Investitionen und damit Wachstum und Beschäftigung europaweit zu begünstigen. Bei allen europäischen Maßnahmen ist es von Bedeutung, dass dem Verbraucher- und Anlegerschutz im Besonderen Rechnung getragen wird. Die Umsetzung in deutsches Recht ergibt sich aus dem jeweiligen europäischen Rechtsetzungsakt.



DIE LINKE glaubt nicht, dass die mit der Kapitalmarktunion anvisierten Ziele mit den vorgeschlagenen Mitteln zu erreichen sind. Wir bezweifeln, dass es zur besseren Finanzierung von kleinen und mittleren Unternehmen einer Verbriefungsinitiative bedarf. Zur langfristigen Finanzierung von CMUs sind Verbriefungen ungeeignet. Erhebungen der EZB machen beispielsweise deutlich, dass es Unternehmen nicht an Liquidität, sondern an zahlungskräftiger

Nachfrage mangelt. Und regionale Banken – nach wie vor erster Ansprechpartner bei der Unternehmensfinanzierung – können Risiken besser bewerten als anonyme Investoren. Verbriefungen streuen „nur“ Risiken, reduzieren sie aber nicht.



Wir begrüßen die zunehmende Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der europäischen Finanzmarktregulierung. Was fehlt, ist ein strategischer Rahmen. Gut ist, dass die EU Kommission eine Expertengruppe damit beauftragt hat, diesen bis Ende des Jahres zu erarbeiten. Wir wollen eine im Sinne der Nachhaltigkeit stringente Umsetzung europäischer Regelungen in deutsches Recht.



Die CMU ist ein starkes Signal für die Realisierung des freien Kapitalmarktes in der Europäischen Union. Es geht darum mehr Investitionen zu erreichen und Kosten und Hürden für Start-Ups und kleine und mittlere Betriebe zu senken. Unser Ziel ist, damit das Wachstum anzukurbeln und Arbeitsplätze zu schaffen.

QUALITÄT/BERICHTERSTATTUNG/TRANSPARENZ

4. WELCHE TRANSPARENZ IN PUNKTO NACHHALTIGKEIT ERWARTEN SIE VON DEN FINANZMARKTAKTEUREN (BANKEN, KAGs, VERSICHERUNGEN ETC.) BEI IHREN INVESTITIONEN, PRODUKTEN, AKTIONÄRSAKTIVITÄTEN UND AUCH KREDITVERGABEN? WELCHE REGULATORISCHEN MAßNAHMEN PLANEN SIE?



In den vergangenen Jahren wurde eine Vielzahl von Regulierungsmaßnahmen umgesetzt. Sie waren notwendig, um verlorengegangenes Vertrauen in die Finanzmärkte wiederherzustellen. In vielen Bereichen wurde die Transparenz erhöht, neue Regeln z. B. im Rahmen der Umsetzung der Corporate-Social-Responsibility-Richtlinie (CSR-Richtlinie) geschaffen und die Aufsicht gestärkt. Wir erwarten, dass die Finanzmarktakteure sich an diese Regeln halten.

CDU und CSU setzen sich auch in Zukunft für eine einfache, transparente und zielgenaue Regulierung der Finanzmärkte ein. Dafür brauchen wir weiterhin eine starke Aufsicht und eine hinreichende parlamentarische Kontrolle. Wir wollen die beschlossenen Maßnahmen dahingehend überprüfen, ob die Regulierungsziele tatsächlich erreicht wurden.



Das in 2017 verabschiedete CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz ist von den großen börsennotierten Unternehmen der Finanzbranche konsequent anzuwenden. Somit wird die Berichterstattung künftig zu mehr Informationen für Dritte führen, aber auch zu Anreizen für die Finanzunternehmen, sich noch mehr als bisher mit Fragen der Nachhaltigkeit zu beschäftigen. Zur Erfüllung von Nachhaltigkeitsstandards ist es zudem von zentraler Bedeutung, dass die Finanzunternehmen über eine entsprechende Eigenkapitalausstattung verfügen.



Es ist wünschenswert, bei heutigen Anlageentscheidungen die sozialen und ökologischen Folgen besser abschätzen zu können und Finanzinstrumente nach klaren Maßstäben von Transparenz in punkto Nachhaltigkeit zu strukturieren und anzubieten. Die Aufgabe der LINKEN besteht aber in erster Linie darin, die Finanzmärkte und das Volumen von komplexen

Finanzinstrumenten deutlich zu begrenzen. Es ist nicht unser Hauptanliegen, die unüberschaubare Vielzahl hochkomplexer und intransparenter Finanzprodukte ökologisch nachhaltiger zu organisieren. Unser Vorschlag zum Finanz-TÜV muss bei seiner Zulassungsprüfung natürlich auch soziale und ökologische Folgen von Finanzinstrumenten berücksichtigen. Bei Bedarf wird dann also die Zulassung verweigert, bevor ein „schädliches“ Produkt überhaupt angeboten werden kann. Für uns steht das Vorsorgeprinzip auch hier im Zentrum und nicht die Nachsorge und spätere Übernahme von Krisenfolgen durch die öffentliche Hand.

Große Kreditinstitute und Versicherer wollen wir zu Transparenz über Nachhaltigkeitsrisiken in ihrer Kapitalanlage und Kreditvergabe verpflichten. Insbesondere sollen sie ihre finanzielle Risikosituation gegen <2-Grad-Szenarien prüfen und in aussagekräftigen Kennzahlen regelmäßig berichten, beispielsweise durch die Anwendung eines internen CO2-Preises.

In Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie wurde vom Bundestag im März 2017 die Nachhaltigkeits- und CSR-Berichtspflicht für Großunternehmen ab dem Geschäftsjahr 2017 gesetzlich geregelt. Diese gilt somit auch für viele Finanzmarktakteure wie Banken und Versicherungen. Wir Freie Demokraten ermutigen Unternehmen unabhängig davon, ob sie unter dieses Gesetz fallen, sich im Sinne einer wirksamen Corporate Social Responsibility (CSR) selbst einen Verhaltenskodex zu geben und diesen zu veröffentlichen. Denn die Beachtung von ethischen Standards, wie zum Beispiel dem Ausschluss von Kinderarbeit in der Produktionskette, sind für uns ein unverzichtbarer Beitrag zu verantwortlichem unternehmerischen Handeln.

5. DAS FRANZÖSISCHE GESETZ ZUR ENERGIEWENDE UND GRÜNEM WACHSTUM HAT INTERNATIONAL VIEL ANERKENNUNG ERFAHREN. SO VERPFLICHTET UNTER ANDEREM ARTIKEL 173 INVESTOREN DAZU, DIE KLIMARISIKEN IHRER AKTIVITÄTEN ODER AUCH IHRE NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE OFFENZULEGEN. HALTEN SIE DIE EINFÜHRUNG EINES ÄHNLICHEN GESETZES IN DEUTSCHLAND FÜR SINNVOLL?

Siehe Frage 7.

Die Unterzeichnung des Klimaschutzabkommens von Paris 2015 ist ein historischer Meilenstein in der internationalen Klimapolitik. Wir setzen uns darüber hinaus für eine ambitionierte Klimapolitik im nationalen, europäischen und internationalen Rahmen ein. In Übereinstimmung mit dem Pariser Klimaschutzabkommen werden wir deshalb den Klimaschutzplan 2050 weiterentwickeln. Dort gelang unter sozialdemokratischer Federführung erstmalig der Entwurf einer Konkretisierung der Treibhausgasminde- rung in Deutschland bis 2030 und 2050, der es erlaubt, den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft mit funktionierenden Innovationen und geschlossenen



Wertschöpfungsketten mit den Klimazielen zu verbinden. Eine SPD-geführte Bundesregierung wird den Dialog mit den Unternehmen, den Gewerkschaften und den Beschäftigten in den betroffenen Sektoren führen. Inspirationen durch eine Analyse internationaler Best Practice-Beispiele wird hierbei selbstverständlich eine Rolle spielen. Inwiefern hier die Französischen Erfahrungen herangezogen werden können, muss Ergebnis einer genauen Prüfung werden.



Eine verbindliche Konkretisierung der Pariser Klimaschutzziele für Deutschland und für alle wesentlichen Wirtschaftssektoren steht auch für DIE LINKE auf der Tagesordnung. Ein Rahmengesetz, das in diesem Sinne streng definierte Zielvorgaben, eindeutige Zeitkorridore und wirksame Maßnahmen klar benennt, ist wünschenswert und wird von uns unterstützt. Das französische Gesetz genügt diesen Kriterien allerdings nicht. Es enthält richtige, aber eben nicht hinreichend konkretisierte Ziele.



Ja. Die französische Regelung fördert die Unternehmensverantwortung in den Bereichen Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, sowie Menschenrechte und Korruptionsbekämpfung. Eine solche Vorgabe könnte auch in Deutschland den Innovationsdruck für Kohlekonzerne und andere Großunternehmen erhöhen. Zudem würden Anleger mehr Klarheit über die Zukunftsfähigkeit eines Unternehmens erhalten.



Wir Freie Demokraten wollen die Energiewende zu einem gesamteuropäischen Projekt machen, in dessen Zentrum die Ziele Wirtschaftlichkeit, Versorgungssicherheit und Umweltschutz stehen. Dazu müssen die Liberalisierung des Energiebinnenmarktes abgeschlossen und der transeuropäische Netzausbau gestärkt werden. Strom soll dort produziert werden, wo die Standortbedingungen die geringsten Kosten erlauben. Der EU-Emissionshandel als marktwirtschaftliches Steuerungsinstrument zur kosteneffizienten Vermeidung von Emissionen muss gestärkt aus der bevorstehenden Reform hervorgehen und auf weitere Sektoren (zum Beispiel Wohnen und Verkehr) ausgedehnt werden. Etwaige nationale Alleingänge, die das Ziel einer konzertierten europäischen Herangehensweise verhindern, lehnen wir ab.

6. DIE NEUE EU-DIREKTIVE ZU NICHTFINANZIELLEN INDIKATOREN („CSR-RICHTLINIE“) FORDERT SEIT ANFANG DIESES JAHRES – MIT VIEL HANDLUNGSSPIELRAUM IN DER UMSETZUNG – MEHR TRANSPARENZ VON GROßEN UNTERNEHMEN ZU ÖKOLOGISCHEN UND SOZIALEN FAKTOREN. WELCHE VORSTELLUNG HABEN SIE VON EINER (VERPFLICHTENDEN) SYSTEMATISCHEN RISIKOBEWERTUNG VON UNTERNEHMEN HINSICHTLICH UMWELT-, KLIMA-, MENSCHENRECHTS-, ARBEITS- UND SOZIALBELANGEN EINSCHLIEßLICH DER LIEFERKETTE?

Siehe Frage 7.





Die SPD begrüßt die CSR-Richtlinie und das in 2017 im Bundestag verabschiedete CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetz. Gerade die Stakeholder von börsennotierten, international agierenden Unternehmen – Investoren und Verbraucher – sind auch an einer umfassenden nicht-finanziellen Berichterstattung interessiert. Die Unternehmen sind damit gezwungen, sich mit Fragen wie sozialen und ökologischen Belangen, Menschenrechten, Korruptionsbekämpfung u.a. zu beschäftigen. Die Unternehmen sollen ihre Risiken in der Zukunft noch besser erkennen und deren Realisierung verhindern können. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich darüber hinaus in dieser Wahlperiode intensiv mit dem Thema „soziale Innovationen“ auseinandergesetzt und in der Projektgruppe „Neue Erfolge – Vorsprung durch Innovation“ Vorschläge erarbeitet, wie Unternehmen gefördert werden können, die mit sozialen Innovationen aufwarten. Hauptziel dieser Unternehmen ist die Lösung gesellschaftlicher Probleme und nicht die Gewinnerzielung. Von den von uns vorgeschlagenen Maßnahmen würden auch Unternehmen profitieren, bei denen nachhaltiges Wirtschaften im Vordergrund steht. So wollen wir die Instrumente der Gründungsförderung dahingehend weiterentwickeln, dass sie auch sozialen Innovationen zugutekommen können. Des Weiteren sollen soziale Innovationen bei der öffentlichen Beschaffung stärker berücksichtigt werden. Und schließlich verfolgen wir das Ziel, die Bedingungen für Investoren, die in soziale Innovationen investieren wollen, zu verbessern. Generell wollen wir die Bedingungen für Wagniskapital fördern und damit Gründung und Wachstum von Unternehmen ermöglichen, für die eine klassische Finanzierung über Bankkredite noch nicht in Frage kommt.

DIE LINKE.

DIE LINKE fordert seit jeher eine die gesamte Lieferkette umfassende, vergleichbare und sanktionsfähige Offenlegungspflicht. Die Vergleichbarkeit ökologischer und sozialer Kriterien wird vor allem erreicht, wenn es für die Berichterstattung eine klare gesetzliche Grundlage gibt. Bei der Umsetzung der CSR-Richtlinie liegt für uns eine erhebliche Schwachstelle darin, dass die nichtfinanziellen Aspekte nicht im Lagebericht veröffentlicht werden müssen. Nur dadurch kann aber die höchste Management-Ebene soziale und ökologische Belange in ihrer Produktions- und Lieferkette mitdenken. Daneben bieten Ausnahmemöglichkeiten und undefinierte Rechtsbegriffe ein Einfallstor für „Greenwashing“. Schließlich ist es dringend notwendig, die Einhaltung der Offenlegungspflichten unabhängig zu überprüfen und bei Verstoß zu sanktionieren. Ansonsten drohen die Regeln von den Unternehmen unterlaufen zu werden, wie sich in der Praxis oft zeigt, und CSR wird allein auf ein bloßes Marketing-Label verkürzt.



Wir wollen, dass Unternehmen verpflichtend die nichtfinanziellen Informationen zum ökologischen, sozialen, menschenrechtlichen und verbraucherbetreffenden Unternehmenshandeln anhand von international anerkannten Rahmenwerken erarbeiten und dokumentieren. Hierzu gehören auch Informationen über wesentliche Risiken, die mit den Erzeugnissen, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen entlang seiner Lieferkette verknüpft sind. Die inhaltliche Prüfung soll durch externe Fachkräfte mit Expertise in Umwelt- und Sozialaudits erfolgen. Der Anwendungsbereich des CSR-Gesetzes soll auf große nichtkapitalmarktorientierte Unternehmen erweitert werden.



Hier in Deutschland gelten zahlreiche Gesetze, die den Informationsanspruch von Bürgern und Institutionen regeln (z.B. Informationsfreiheitsgesetz des Bundes und der Länder). Mit dem Verbandsklagerecht besteht außerdem ein wirksames Instrument, um die Einhaltung von Standards durch privatrechtliche Institutionen gerichtlich überprüfen zu lassen.

Im Bereich der Arbeitsmarkt- und Sozialgesetzgebung sind hohe Mindeststandards definiert, die alle wesentlichen sozialen Belange einbeziehen. Darüberhinaus haben insbesondere größere Unternehmen durch tarifrechtliche Vereinbarungen mit Arbeitnehmervertretern Maßnahmen festgelegt, die die Interessen der Arbeitnehmer besonders schützen und die Situation der Beschäftigten verbessern. Leider ist es nach Aussagen zahlreicher Arbeitnehmervertreter so, dass diese Standards sozialer Nachhaltigkeit (z.B. Tarifbindung, Mitbestimmung, Betriebsrenten usw.) insbesondere von Unternehmen aus dem Bereich der "green economy" nicht oder nur unzureichend erfüllt werden.

Beachten Sie in Bezug auf CSR auch die Antwort auf Frage 4.

BEWUSSTSEINSBILDUNG/AUSBILDUNG

7. WELCHE MAßNAHMEN PLANEN SIE ZUR BEWUSSTSEINSSTEIGERUNG FÜR NACHHALTIGKEITASPEKTE BEI FINANZPRODUKTEN FÜR PRIVATE WIE AUCH INSTITUTIONELLE INVESTOREN?

Die (Fragen 5 bis 7 werden wegen des sachlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet):

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der sog. CSR-Richtlinie wurde in dieser Legislaturperiode bereits ein Gesetz verabschiedet, welches der Zielrichtung des französischen Gesetzes weitgehend entspricht. Große Unternehmen müssen künftig jährlich über Nachhaltigkeitsaspekte ihrer Geschäftstätigkeit berichten. Es sind nicht nur finanzielle Kennziffern, die bei der Bewertung von Unternehmen eine Rolle spielen, sondern auch, wie mit Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen umgegangen wird. Mit den gesetzlichen Regelungen hat die unionsgeführte Bundesregierung Transparenz und Vergleichbarkeit verbessert. Damit wird das Gesetz zu mehr Nachhaltigkeit im Unternehmenshandeln beitragen. Von dieser verbesserten Transparenz und Vergleichbarkeit werden auch private Investoren profitieren.

Voraussetzung für eine Steigerung nachhaltiger Investitionen ist mehr Transparenz. Schon aus Gründen des Verbraucherschutzes sind zuverlässige, vergleichbare und verständliche Angaben über die sozialen, ökologischen und ethischen Aspekte der Finanzprodukte erforderlich. Die Anforderungen an die Transparenz von Finanzprodukten müssen auf europäischer Ebene festgelegt werden. Auf dieser Grundlage müssen dann gesetzgeberische Maßnahmen zur Durchsetzung nachhaltiger Geldanlagen in Deutschland umgesetzt werden.

Für uns liegt die Bedeutung eines ethikbezogenen Segments in der Investmentbranche darin, die Ideen der Marktakteure und Diskussionen zu beeinflussen. Davon können wichtige Impulse für alternative soziale und ökonomische Leitbilder ausgehen, was DIE LINKE unterstützt. Denn wir wollen die Ausrichtung der Geldanlage an der maximalen Rendite und kurzfristigen



DIE LINKE.

Unternehmensstrategie überwinden. Allerdings können noch so gut informierte AnlegerInnen die Komplexität der Finanzmärkte und deren strukturelle Risiken nicht außer Kraft setzen, geschweige denn hinreichend bewerten. Gleiches gilt für alle ethischen, nachhaltigen Segmente. Neben dem Finanz-TÜV fordert DIE LINKE daher auch die verbraucherorientierte unabhängige Finanz und Anlageberatung zu stärken und umfassend auszubauen. Hier setzen wir auf die bewährten Verbraucherzentralen, die personell, strukturell, rechtlich und finanziell zu stärken sind. Ihr Beratungsgebot sowie ihre Funktionen sind besonders für einkommensschwache Personen auszubauen. Zudem unterstützt DIE LINKE Modellprojekte für eine aktive, aufsuchende sowie milieu- und zielgruppenspezifische Verbraucherberatung. Für uns gilt: Eine sachkundige, transparente Finanzberatung und -bildung, darf keine Frage des Geldbeutels sein.



Immer mehr Verbraucherinnen und Verbraucher möchten wissen, was mit ihrem Geld geschieht. Deshalb sollte in der Anlageberatung zwingend über ökologische, soziale und nachhaltige Aspekte informiert werden.

Zur besseren Orientierung befürworten wir zudem einen verbindlichen gesetzlichen Mindeststandard für nachhaltige Geldanlagen. Für staatlich geförderte Finanzprodukte sollte dieser verbindlich sein.



Als Freie Demokraten sind wir überzeugt, dass Investoren sich selbst ein geeignetes Bild über die Nachhaltigkeit von Finanzprodukten machen können. Dazu muss allerdings ausreichend Transparenz geschaffen werden, ohne durch Überregulierung übertriebene Bürokratie aufzubauen.

8. PLANEN SIE MIT BLICK AUF NACHHALTIGKEIT ÄNDERUNGEN IM BEREICH DER BERATUNGSPFLICHT (Z. B. DIE ETHISCHE FRAGE IM BERATUNGSGESPRÄCH VERPFLICHTEND EINZUFÜHREN) ODER EINE BERATUNGSDOKUMENTATION?



Die Europäische Wertpapieraufsichtsbehörde (ESMA) konsultiert gerade im Rahmen der Finalisierung der Umsetzung der Europäischen Wertpapierdienstleistungsrichtlinie (MiFID II) die neuen Vorgaben für die Anlageberatung. Entscheidend bei der Anlageberatung ist, dass die Anlageempfehlung für den Kunden geeignet ist. Die Geeignetheit orientiert sich an den Bedürfnissen und Kenntnissen des Kunden. Sind für den Kunden nachhaltige Aspekte von Belang, so sind diese auch im Rahmen der Anlageberatung zu berücksichtigen.



Die europäische Finanzmarkttrichtlinie MiFID II und das Zweite Finanzmarktnovellierungsgesetz sehen keine gesetzliche Verpflichtung ethischer Fragestellungen in Beratungsgesprächen vor. Im Rahmen der künftigen Geeignetheitsprüfungen wäre es aber empfehlenswert, wenn ethische Fragestellungen mit einbezogen würden.



Im Bereich Anlageberatung und -dokumentation stehen für uns andere Aspekte im Vordergrund, die als erstes verpflichtend aufzunehmen wären (vgl. unseren Entschließungsantrag zum 2. FiMaNoG, BT-Drs. 11788) wie z.B. die konsequente Offenlegung

von sämtlichen Vertriebsanreizen. Der ethische Aspekt sollte durchaus als ein Punkt – auch verpflichtend - im Beratungsgespräch berücksichtigt werden, um die Vielfalt und Breite an Segmenten abzubilden, dahingehendes Bewusstsein zu schärfen und eine entsprechend fundierte Anlageentscheidung treffen zu können.



Siehe auch Frage 7. Berichtspflichten bei der privaten Geldanlage haben in anderen europäischen Ländern zu einem Schub nachhaltiger Geldanlagen geführt. Daher wollen wir, dass im Beratungsgespräch verpflichtend gefragt wird, inwieweit Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt werden sollen. Dies ist auch zu dokumentieren. Zudem sind auf den Produktinformationsblättern Angaben über Nachhaltigkeitsaspekte zu machen.



Wir halten die derzeit gültigen Regelungen bei der Beratungsdokumentation für ausreichend.

9. WELCHE WEITERENTWICKLUNG PLANEN SIE FÜR DIE BERICHTERSTATTUNG VON FINANZMARKTAKTEUREN (ANBIETER, INVESTOREN) IN BEZUG AUF NACHHALTIGKEIT?



Grundlage einer verlässlichen finanziellen Lebensplanung ist Kompetenz in Finanzfragen. Deshalb wollen wir das Finanzwissen der Verbraucherinnen und Verbraucher aller Altersklassen stärken. Zum Finanzwissen gehören auch Nachhaltigkeitsaspekte. Wichtig ist, dass Kenntnisse über finanzielle Fragen bereits in der Schule vermittelt werden. Wirtschaft und Recht sind schon in einigen Bundesländern verbindliche Schulfächer. Darüber hinaus existieren bereits zahlreiche Initiativen, die entsprechende Bildungsinhalte anbieten.



Hierzu gibt es noch keine abgeschlossene fachliche Stellungnahme.



DIE LINKE teilt diesen Ansatz, insbesondere um ein geschütztes und qualitatives Berufsbild „zertifizierter unabhängiger Berater“ zu schaffen und Divestment-Strategien zu fördern, die für bestimmte Wirtschaftsbereiche auch bei uns diskutiert werden.



Bislang ist die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern in Finanzinstituten sehr einseitig auf Finanzwissen ausgerichtet. Wir wollen überall dort, wo staatlicher Einfluss gegeben ist – an Schulen, Universitäten, bei den Sparkassen, bei öffentlichen Banken – das Thema Nachhaltigkeit deutlich stärker in die Aus- und Weiterbildung einbeziehen, soweit dies im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes möglich ist.



Dazu haben wir Freie Demokraten bislang keine Pläne. Ob ein entsprechender Handlungsbedarf entsteht, ist zu prüfen.

NACHHALTIGKEIT UND ÖFFENTLICHE HAND

DER STAAT HAT EINE VORBILDFUNKTION – AUCH FÜR DIE ENTWICKLUNG HIN ZU EINEM FINANZMARKT, DER SYSTEMATISCH NACHHALTIGKEITSASPEKTE INTEGRIERT. NATIONALE NACHHALTIGKEITSZIELE, WIE Z.B. IN DER NACHHALTIGKEITSSTRATEGIE DER BUNDESREGIERUNG FORMULIERT, MÜSSEN DIES WIDERSPIEGELN.

10. WELCHE MAßNAHMEN STELLEN SIE SICH FÜR DAS MANAGEMENT UND DIE VERWALTUNG VON ÖFFENTLICHEM VERMÖGEN (Z.B. BEAMTENPENSIONEN, RÜCKLAGEN DER DEUTSCHEN ATOMINDUSTRIE) UND DENJENIGEN VON UNTERNEHMEN DER ÖFFENTLICHEN HAND VOR, UM ESG-KRITERIEN STÄRKER ZU BERÜCKSICHTIGEN? WELCHE MÖGLICHKEITEN SEHEN SIE IN DIESEM ZUSAMMENHANG, DIVESTMENT-STRATEGIEN UMZUSETZEN?



Die Anlage der Mittel – insbesondere von Sondervermögen des Bundes – erfolgt auf Grundlage der Anlagegrundsätze Sicherheit, Liquidität und Rendite. Die aktuellen Diskussionen rund um das Thema „nachhaltiges Investment“ sowie die diesbezügliche Entwicklung auf den Finanzmärkten begleiten CDU und CSU mit großem Interesse. Wir begrüßen daher, dass sich der zuständige Anlageausschuss des Bundes mit dem Thema befasst und eine Arbeitsgruppe zur Fortentwicklung der Anlagerichtlinien eingerichtet hat, die sich unter anderem mit dem Thema „nachhaltige Geldanlage“ beschäftigt. Derzeit werden – unter Berücksichtigung der Leitlinien der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie – sowohl Möglichkeiten und Schwierigkeiten eines neuen Anlagekriteriums für Nachhaltigkeit als auch Risiken und Chancen umfassend erarbeitet und bewertet.



Die öffentliche Hand hat eine Vorbildfunktion bei der Anlage von Vermögen. Die SPD tritt deshalb dafür ein, dass beim Finanzanlagemanagement der Bundesressorts und der Finanzagentur des Bundes neben dem Aspekt der Rentabilität künftig die Aspekte der Sicherheit, Transparenz und Nachhaltigkeit stärker beachtet werden. Außerdem wollen wir Nachhaltigkeitskriterien auch in den Empfehlungen für Mindestanforderungen an ein Finanzanlagemanagement für bundesnahe Einrichtungen verankern.



In der nächsten Wahlperiode wird DIE LINKE im Bundestag bei bundeseigenen Finanzunternehmen mehr Transparenz der Finanzanlagen fordern. Beispielsweise wirken wir im Zuge der Anlagepolitik zur Finanzierung der kerntechnischen Entsorgung darauf hin, dass bei den Finanzanlagen nicht nur der Bereich Kernenergie sondern auch Unternehmen ausgeschlossen werden, die auf nicht nachhaltige und klimaschädliche Energien setzen. Insgesamt unterstützt DIE LINKE die Divestment-Bewegung als Teil der Klimaschutzbewegung, die zum Ziel hat, dass öffentliche Haushalte keine Investitionen in Kohle-, Öl- und Gaskonzerne tätigen und Direktinvestitionen und alle gemischten Fonds mit öffentlichen Beteiligungen und Industrieobligationen innerhalb von fünf Jahren abstoßen.



Wir wollen die Konsistenz der Kapitalanlage der öffentlichen Hand, etwa beim Versorgungsfonds für Bundesbeamte, mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sicherstellen. Hierfür soll Nachhaltigkeit neben Liquidität, Stabilität und Rendite als gleichberechtigtes Anlagekriterium eingeführt werden.



Siehe Frage 13.

11. WIE STEHEN SIE ZU EINEM VERBOT VON INVESTITIONEN IN STREUMUNITION, DAS IN ANDEREN LÄNDERN BEREITS GESETZLICH VERANKERT IST? SEHEN SIE HIER WEITERE INTERNATIONALE KONVENTIONEN, DIE FÜR DIE DEFINITION VON MINDESTKRITERIEN HERANGEZOGEN WERDEN KÖNNTEN?



Mit den in §§ 18a und 20a des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen normierten Verboten wurden die im Übereinkommen über Streumunition („Oslo-Abkommen“) übernommenen völkerrechtlichen Verpflichtungen vollständig in nationales Recht umgesetzt. Danach sind die Entwicklung, Herstellung und Ausfuhr von Streumunition sowie das Fördern dieser Aktivitäten verboten. Ein ausdrückliches Verbot von Finanzinvestitionen ist durch das Abkommen nicht gefordert.

Wir begrüßen ausdrücklich die Anstrengungen der Finanzbranche zur Einführung von Selbstverpflichtungen für ethisch nachhaltige Geldanlagen. Entsprechende firmeninterne Leitlinien sind angemessene Mittel zur Unterstützung der globalen Umsetzung des Übereinkommens über Streumunition.



Die SPD fordert ein Investitionsverbot in Antipersonenminen und Streumunition. Wir beabsichtigen, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen dazu um ein ausdrückliches Investitionsverbot in Streumunition zu erweitern.



Streumunition aber auch Antipersonenminen sind weiterhin ein großes Problem. Die Opfer sind zu 97% Zivilistinnen und Zivilisten. In einem gemeinsamen Antrag mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN forderte DIE LINKE die Einführung eines Gesetzes, das Investitionen in Streumunition und Antipersonenminen verbietet.

siehe <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/128/1812898.pdf>.



Im Bundestag haben wir uns mehrfach (z.B. BT-Drs. 18/12898 „Investitionen in Streumunition und Antipersonenminen verbieten“) für ein gesetzliches Verbot und eine Beendigung der steuerlichen Förderung (z.B. im Rahmen der Riester-Rente) eingesetzt. Die Oslo-Konvention (Streumunition) und das Ottawa-Übereinkommen (Antipersonenminen) reichen theoretisch auch ohne klarstellende Gesetzesänderung als Grundlage für ein Investitionsverbot aus. So heißt es z.B. im Oslo-Übereinkommen: „Jeder Vertragsstaat verpflichtet sich, unter keinen Umständen jemals (...) irgendjemanden zu unterstützen, zu ermutigen oder zu veranlassen, Tätigkeiten vorzunehmen, die einem Vertragsstaat aufgrund dieses Übereinkommens verboten sind.“ Was hierzu fehlt, ist eine Klage und gerichtliche Auslegung.



Wir unterstützen und fordern eine weltweite Untersagung der Herstellung und militärischen Nutzung von Streubomben, so wie sie in der Bundesrepublik Deutschland und vielen anderen Ländern bereits besteht. Da die Abnehmer der zu ächtenden Waffen ausnahmslos Staaten sind und auch die Hersteller zumeist staatlich oder zumindest staatsnah sind, wäre ein Investitionsverbot an Private zur Verwirklichung dieses Ziels nicht aussichtsreich. Neue unwirksame Verbote lehnen wir deshalb als ungerechtfertigt und nicht zielführend ab. Vielmehr wollen wir alle außenpolitischen Maßnahmen gegenüber Hersteller- und Nutzerländern nutzen, um Streumunition zu eliminieren.

12. WIE BEURTEILEN SIE DIE INSTALLIERUNG EINES LEUCHTTURM-Projektes (z.B. nach dem norwegischen Pensionsfonds) für nachhaltige Anlagen?



Der Norwegische Pensionsfonds speist sich insbesondere aus den Einnahmen aus der Ölförderung. Da Deutschland nicht über solche Ressourcen verfügt, kommt ein derartiger Pensionsfonds hierzulande nicht infrage. Wir werden jedoch prüfen, ob Instrumente wie eine „Klimaschutzrente“ sich dazu eignen, die Ziele sichere Altersvorsorge, langfristig angelegte und nachhaltig wirkende Investitionen sowie Klimaschutz gemeinsam erreichen zu können.

Hierzu gibt es von uns noch keine abgeschlossene Position.



DIE LINKE.

Siehe Antwort auf Frage 4.



Neben der gesetzlichen Rente wollen wir auch die private und betriebliche Altersvorsorge stärken. Hierfür wollen wir einen Bürgerfonds in öffentlicher Verwaltung einführen und diesen sowohl für die betriebliche wie auch die private Vorsorge öffnen. Der Bürgerfonds soll nachhaltig investieren und dabei soziale und ökologische Belange berücksichtigen. Zudem wollen wir die anstehende Anlage des Atommüll-Fonds an Nachhaltigkeitskriterien ausrichten und somit nicht in Unternehmen der fossilen Energiewirtschaft investieren.



Die Fragen 12 und 14 werden im Zusammenhang beantwortet:

Der norwegische Pensionsfonds ist mit Sicherheit ein spannendes Projekt. Genau wie bei Überlegungen zu Green oder Social Bonds muss die Vergleichbarkeit der individuellen Umstände in den Blick genommen werden, sollte eine Prüfung solcher Projekte gewollt sein. Wir Freie Demokraten planen in diesem Bereich momentan keine Vorhaben.

13. WELCHE EINSCHÄTZUNG HABEN SIE ZU DER INTEGRATION VON VERPFLICHTENDEN ESG-KRITERIEN (z. B. MINDESKRITERIEN) BEI DER BEREITSTELLUNG VON STAATLICH GEFÖRDERTEN FINANZPRODUKTEN?



Die Anlegerinnen und Anleger werden schon heute in die Lage versetzt, bei ihrer Anlageentscheidung Kriterien der Nachhaltigkeit zu berücksichtigen. Im Rahmen der Informationspflicht müssen Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags schriftlich darüber informieren, ob und wie ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt werden.



Die SPD hat dafür gesorgt, dass die Anbieter von geförderten Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen im Rahmen ihrer jährlichen Informationspflicht auch darüber informieren müssen, ob und wie ethische, soziale und ökologische Belange bei der Verwendung der eingezahlten Beiträge berücksichtigt wurden.

DIE LINKE.

Siehe Antwort auf Frage 2.



Produkte der staatlich geförderten Altersvorsorge müssen künftig mit den Zielen der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie übereinstimmen. Denn die fehlende Einbeziehung von Nachhaltigkeitskriterien führt zu inkonsistenter Politik, wenn etwa Zulagen für Investitionen in Atomkraft genutzt werden.



Die Fragen 10 und 13 werden im Zusammenhang beantwortet:

Die von Ihnen angesprochenen Fragen sind typisches Handeln der Regierungsseite, nicht des Parlaments. Im Rahmen der Nachhaltigkeit bei öffentlichem Vermögen besteht vor allen Dingen die Pflicht, sorgsam mit dem Geld der Steuerzahler umzugehen. Dies auch möglichst ökologisch nachhaltig zu gestalten, kann ein weiteres Ziel sein.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Antwort auf Frage 1.

NACHHALTIGE WIRTSCHAFT

14. PLANEN SIE AUF BUNDESEBENE EINEN GREEN BOND („KLIMASCHUTZANLEIHE“) ODER SOCIAL BOND EINZUFÜHREN?



Nein.



Die KfW Bankengruppe hat bereits im Mai dieses Jahres ihr Engagement beim Aufbau eines Portfolios mit „Green Bonds“ verstärkt. Weil das seit 2015 im Auftrag des Bundesumweltministeriums bestehende Portfolio mit grünen Anleihen schneller wächst, als ursprünglich geplant, will die KfW das Zielvolumen verdoppeln: von 1 auf 2 Milliarden Euro. Wir unterstützen diesen Weg ausdrücklich. „Green-Bonds“ ermöglichen es, privates Kapital für Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen zu gewinnen. Dies ist enorm wichtig, denn der Übergang in eine weitestgehend treibhausgasneutrale Gesellschaft bis 2050 und die Finanzierung nachhaltiger Infrastruktur ist mit staatlichen Mitteln allein nicht zu schaffen.

DIE LINKE.

Nein, gegenwärtig planen wir dies nicht. Bei derartigen Initiativen kommt es auf die konkrete Umsetzung und Ausgestaltung an. In kommunalen Zusammenhängen gibt es Initiativen zur Einführung einer Klimaschutzanleihe unter Mitwirkung der LINKEN (z.B. in der Stadt Stuttgart).

Ja. Wir wollen grüne Bundesanleihen einführen, um nachhaltige Investitionen zu finanzieren.





Siehe Frage 12.

15. WELCHEN STELLENWERT RÄUMEN SIE DER NACHHALTIGEN FINANZWIRTSCHAFT AUCH ALS WIRTSCHAFTS- UND STANDORTFAKTOR EIN? WIE BEURTEILEN SIE HIER DIE JETZIGE STELLUNG DEUTSCHLANDS IM INTERNATIONALEN VERGLEICH?



Deutschland ist Europas größte Volkswirtschaft, die sichere, stabile und nachhaltige Finanzmärkte benötigt. Kunden und Investoren müssen Vertrauen in die Finanzwirtschaft haben, damit die gute wirtschaftliche Lage in unserem Land bestehen bleibt. Dies ist die Grundlage für Wachstum und mehr Arbeitsplätze. Mehr Arbeitsplätze bedeuten mehr Wirtschaftswachstum, höhere Löhne und Renten und mehr Wohlstand für unser Land.



Die SPD hat sich immer für das Drei-Säulen-Modell in der Finanzwirtschaft eingesetzt. Gerade die regional verankerten Sparkassen und Genossenschaftsbanken haben aufgrund ihres nachhaltigen Geschäftsmodells die Finanzmarktkrise gut überstanden und zu einer Sicherstellung der Kreditvergabe insbesondere bei kleineren und mittleren Unternehmen gesorgt. Zudem gewinnen nachhaltige Geld- und Finanzanlagen auch in Deutschland zunehmend an Bedeutung. Die SPD begrüßt, dass sich immer mehr Investoren für Nachhaltigkeitskriterien bei der Vermögensverwaltung entscheiden.



In Anbetracht der besonderen Strukturen der Finanzwirtschaft – gleichzeitig regional verankert und global verflochten – sind hier gute und besondere Voraussetzungen gegeben. Hier liegt mit Sicherheit ein hohes Potenzial zur weiteren Standortentwicklung.



Eine rasche Umstellung auf nachhaltige Produkte ist ein immer wichtiger werdender Standortfaktor für die Finanzwirtschaft und für den Standort Deutschland allgemein.

Deutschlands Stellung in diesem Bereich ist ausbaufähig. Wir begrüßen und unterstützen daher die vielen Initiativen – national wie international – die Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft fest verankern wollen.



Der Welthandel und seine Finanzierung sind der größte Motor für Wohlstand und schaffen die Grundlage für Beschäftigung und Einkommen. Dies gilt insbesondere für eine derart mit dem globalen Handel verknüpfte Volkswirtschaft wie die deutsche. Grenzüberschreitender Handel kann das Potenzial für inklusiven und nachhaltigen Wohlstand für alle am ehesten entfalten, wenn rechtsverbindliche Regeln für globale Wertschöpfungsketten bestehen. Hier sollte sich Deutschland mit seinem wirtschaftlichen Gewicht nach Auffassung von uns Freien Demokraten für eine Stärkung der multilateralen, rechtebasierten Handelsbeziehungen einsetzen. Wir wollen dazu die Welthandelsorganisation (WTO) als zentralen Ort zur Schaffung eines gerechten globalen Welthandelssystems stärken und unsere hohen Standards bei Menschenrechten, Lebensmittel- und Umweltsicherheit als Rechtsgrundlage heranziehen. In Verbindung mit dem Abbau von Handelshemmnissen haben wir so die einmalige Chance, der Globalisierung faire Regeln zu geben. Wachsende Tendenzen des Protektionismus lehnen wir Freie Demokraten deshalb ab.

16. GRÜNE START-UPS HABEN EINE BEDEUTUNG FÜR DIE ENTWICKLUNG EINER NACHHALTIGEN WIRTSCHAFT, KOMMEN ABER FÜR DIE INANSPRUCHNAHME KLASSISCHER FINANZIERUNGSTRUMENTE ÜBER BANKEN OFT (NOCH) NICHT IN FRAGE. WIE PLANEN SIE, DIE FINANZIERUNG NACHHALTIGER START-UPS ZU FÖRDERN?



Viele Ideen, die die Welt verändert haben, sind in jungen Unternehmen, den sogenannten Start-ups, entstanden. Deutschland hat in diesem Bereich Boden gut gemacht. Aus der ganzen Welt kommen Menschen mit Ideen nach Deutschland, gründen Unternehmen und schaffen Arbeitsplätze. Wir werden sie ermutigen und unterstützen. Durch die steuerliche Forschungsförderung und ein Fachkräfte-Zuwanderungsgesetz ebenso wie durch bessere Gründungs- und Wachstumsfinanzierung sowie weniger Bürokratie. Wir werden die Bedingungen für Wagniskapital weiter verbessern. Den Zugang für Start-ups zu Wagniskapital wollen wir auch über steuerliche Förderung erleichtern: Wer sich an Start-ups beteiligt, soll das bei der Steuer berücksichtigen können.



Die Förderung von Unternehmensgründungen ist eine prioritäre Aufgabe. Für Gründerinnen und Gründer steht in Deutschland eine Vielzahl von Förderprogrammen bereit. „Grüne Unternehmensgründungen“ können diese Förderprogramme genauso in Anspruch nehmen, wie Unternehmen anderer Branchen. Zur künftigen Förderung von Unternehmensgründungen im Allgemeinen, von der auch die „Grünen Unternehmensgründungen“ profitieren, soll es zu einer substanziellen Intensivierung des Engagements der Kreditanstalt für Wiederaufbau im Bereich Wagniskapital- und Beteiligungsfinanzierung kommen. Im Ergebnis sollen Wagniskapital-, Beteiligungs- und Mezzaninfinanzierungen beihilfefrei in allen Strukturierungsformen und Marktsegmenten, ggf. auch unter Beteiligung privater Investoren, ermöglicht werden.



DIE LINKE setzt sich generell dafür ein, dass KMU besser von der Kreditfinanzierung des Bankensektors und der Innovationsförderung des Bundes profitieren. Diese Förderung ist auszuweiten und nicht zur Gegenfinanzierung steuerlicher FuE-Förderung heranzuziehen. Wir wollen auch den Hightech-Gründerfonds fortführen und durch ein Konzept der Validierungsforschung ergänzen. Wir setzen uns schließlich für eine bessere Unterstützung von Ausgründungen aus Hochschulen und Wissenschaftseinrichtungen ein. Dabei sind neben technischen auch soziale Innovationen und innovative Dienstleistungen stärker zu fördern. Gründungen können auch von einem offeneren Umgang mit Nutzungsrechten an Forschungsergebnissen profitieren. Wir wollen deshalb Open Access und eine Publikation unter freien Lizenzen stärken. (siehe auch Antwort auf Frage 3).



Gründer mit einem tragfähigen Konzept wollen wir mit einem zinslosen Darlehen von bis zu 25.000 Euro unbürokratisch fördern. Wir schaffen bessere Bedingungen für Wagniskapital mit einem Venture Capital Gesetz und stärken Crowdfunding. Für mehr Kreativität führen wir einen steuerlichen Forschungsbonus von 15 Prozent auf alle F&E-Ausgaben in kleinen und mittleren Unternehmen ein. Der Bonus wird von den Steuern abgezogen oder ausgezahlt. Das hilft besonders innovativen Startups, die noch keine Gewinne erzielen.



Wir Freie Demokraten wollen bei der Vereinfachung der Unternehmensfinanzierung einen anderen Schwerpunkt setzen. Neben Eigenkapital und dem klassischen Bankkredit verbreiten sich innovative Finanzierungsmodelle wie das Crowdfunding immer stärker. Dabei stellen viele Investoren kleinere Beträge zur Verfügung, die zusammen jedoch eine ordentliche Finanzierung ergeben. Deshalb wollen wir die Vorschriften für diese Investitionen, beispielsweise bei Prospektpflicht oder Selbstauskunft, so anpassen, dass sie unkomplizierter und attraktiver werden, ohne den Investorenschutz zu vernachlässigen. So wollen wir vor allem jungen Unternehmen die Möglichkeiten geben, an benötigtes Geld zu kommen, um so ihr Geschäftsmodell auf- und auszubauen.

Überdies wollen wir Freie Demokraten durch ein Venture-Capital-Gesetz die steuerlichen Rahmenbedingungen für Wagniskapital in Deutschland verbessern. Als entscheidende Punkte sehen wir hier den Abbau der Substanzbesteuerung wie etwa bei den Hinzurechnungsvorschriften in der Gewerbesteuer, eine transparente Besteuerung für Venture Capital-Gesellschaften, eine faire Besteuerung von Investoren, die sich von ihrer Beteiligung trennen, ein Ende der (steuerlichen) Diskriminierung von Eigenkapital gegenüber Fremdkapital, die steuerliche Anrechenbarkeit von Investitionen in Unternehmen, eine Vereinheitlichung der gesetzlichen Rahmenbedingungen mindestens innerhalb der EU, keine Einschränkungen bei Verlustvorträgen, die Bilanzierbarkeit von Investitionen in eigene Intellectual Property und die Liberalisierung bei den Kapitalsammelstellen, damit privates Anlagekapital stärker genutzt werden kann. Aber auch institutionellen Anlegern soll es erleichtert werden, mit Wagniskapital in Start-Ups zu investieren: Pensionskassen, Versorgungskassen und Versicherungen in Deutschland wollen wir Freie Demokraten daher die Finanzierung von Start-Ups nach dem Vorbild des „Zukunftsfonds Schweiz“ ermöglichen. Durch entsprechende Risikobündelung kann Venture Capital an zukunftssträchtige, junge und innovative Unternehmen gegeben werden, die für einzelne Fonds als Anlage zu riskant wären.

17. WELCHE HERAUSFORDERUNGEN UND POTENZIALE BIRGT DIE DIGITALISIERUNG IHRER ANSICHT NACH FÜR EINE NACHHALTIGE WIRTSCHAFT UND SPEZIELL FÜR EINE NACHHALTIGE FINANZWIRTSCHAFT?



Viele. Der Prozess der Digitalisierung hat bereits vor vielen Jahren begonnen. Inzwischen durchdringt er alle Bereiche von Staat und Gesellschaft – vom Silicon Valley bis ins kleinste Dorf in Deutschland: in Produktion, Wirtschaft und Verwaltung, im Arbeits- und Privatleben. Und er geht mit einer Geschwindigkeit voran, die es so zuvor noch nie gegeben hat. Es handelt sich um eine historische Revolution, der sich kein einzelnes Land, kein Unternehmen und kaum ein Bürger entziehen kann.

Auch Deutschland ist Teil dieser globalen Veränderung. Von uns hängt es ab, ob wir daraus das Beste für uns machen oder passiv zuschauen, wie andere die Welt verändern. CDU und CSU wollen, dass digitaler Fortschritt und Innovation im Dienste der Menschen stehen: Dass sie die Arbeitswelt humaner machen, die Umwelt schützen, die Gesundheitsversorgung verbessern und die Lebensqualität erhöhen. Wir sind überzeugt, dass mit der Digitalisierung immense Chancen für Deutschland, seine Bürger und seine Wirtschaft verbunden sind. Wir werden sie

mutig ergreifen und entschlossen nutzen. Damit wir vorhandene Arbeitsplätze sichern und neue schaffen, muss Deutschland auch hier Weltspitze sein.

**SPD**

Moderne Technologien im Bereich der Finanzdienstleistungen - so genannte FinTechs – verändern die Finanzwirtschaft. Auch die traditionellen Kreditinstitute arbeiten an innovativen digitalen Geschäftsmodellen und kooperieren oftmals mit FinTechs. Neben Fragen der Datensicherheit geht es im Rahmen dieser Digitalisierung auch und insbesondere um die Frage des Kundenvertrauens. Zum Erhalt nachhaltiger Geschäftsmodelle ist es wichtig, dass auch im Rahmen rein digitaler Kundenbeziehungen Kreditvergabestandards erhalten bleiben.

**DIE LINKE.**

Digitalisierung und Industrie 4.0 können Chancen eröffnen für ein stärker selbstbestimmtes Arbeiten und Leben, für eine sozial gerechtere und ökologische Gestaltung der Wirtschaft. Die Entwicklung und der Einsatz neuer Technologien muss jedoch zwingend unter dem Gesichtspunkt des Nutzens für BürgerInnen, VerbraucherInnen und Beschäftigte ausgestaltet, begleitet und umgesetzt werden. In der Finanzwirtschaft sind im Zuge der Digitalisierung neue Finanzdienstleister entstanden, die Veränderungen am Markt und im Wettbewerb, aber auch in den Kundenbeziehungen mit sich bringen. Sogenannte Fintechs und der digitale Strukturwandel können die Marktmacht von KundInnen und VerbraucherInnen stärken und mehr Transparenz schaffen. Dies kann zu einer besseren Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien beitragen, was DIE LINKE gern unterstützen und begleiten will.

**BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN**

Wir wollen die Digitalisierung voranbringen, sie eröffnet neue Geschäftsfelder und bietet der gesamten Wirtschaft enorme Chancen, um den Ressourcen- und Materialverbrauch zu reduzieren z.B. indem Energieverbräuche, Produktionsprozesse oder auch der Straßenverkehr intelligent gesteuert werden. Damit entstehen mehr Investitionsmöglichkeiten für nachhaltige Anleger. Ebenso wird der Nachweis nachhaltiger Produktion und Lieferketten erleichtert, wodurch Finanzinvestoren ihre nachhaltigen Investitionsobjekte sicherer auswählen können.

**Freie
Demokraten
FDP**

Wir Freie Demokraten sehen die Digitalisierung in Deutschland und Europa beispielsweise als Chance für die bessere Integration des bestehenden Angebots von Erneuerbaren Energien in das Stromnetz. Sogenannte 'intelligente Stromzähler' sind derzeit die Voraussetzung für lastabhängige Stromtarife. Sie helfen, Angebot und Nachfrage besser zu steuern und ermöglichen zugleich Kosteneinsparungen bei den Kunden. Bei der Einführung intelligenter Stromzähler sind jedoch hohe Datenschutzstandards strikt zu beachten.

International kann aus Sicht von uns Freien Demokraten die Digitalisierung unter anderem im entwicklungspolitischen Kontext eine wichtige Rolle bei der Armutsbekämpfung spielen. Die wichtigsten Grundlagen der Armutsbekämpfung sind dabei Bildung, Ausbildung und Qualifikation sowie die Chance auf eine wirtschaftliche Perspektive für den einzelnen Menschen. Die Möglichkeiten, die sich hier durch die Digitalisierung und damit zusammenhängende Innovationen bieten, müssen wir für Entwicklungsländer stärker in den Fokus nehmen und fördern.

Im Finanzsektor fordert die Digitalisierung zum Beispiel ein Umdenken bei der Finanzierung von Unternehmensfusionen. Zugleich wird hieran die Notwendigkeit von Anpassungen im

Kartell- und Wettbewerbsrecht deutlich. Denn in rasant wachsenden digitalen Märkten muss auch die zu erwartende wirtschaftliche Macht des fusionierten Unternehmens berücksichtigt werden. Ein Indikator dafür ist der Transaktionswert, der die Umsatz- und Gewinnerwartungen für die Zukunft widerspiegelt – etwa, wenn umsatzmäßig noch kleine Unternehmen für Milliarden-Beträge gekauft werden, da sie Zugang zu Daten und Kommunikationskanälen eröffnen. Wir Freie Demokraten sprechen uns daher dafür aus, dass die Fusionskontrolle der nationalen und europäischen Kartellbehörden nicht nur bei Überschreiten bestimmter Umsatzschwellen greift, sondern zusätzlich auch bei Überschreiten festgelegter Transaktionswerte beim Kauf eines Unternehmens.

Forum Nachhaltige Geldanlagen e.V.
Rauchstr. 11
D-10787 Berlin
Phone: 0049-30-264 70 511
Fax: 0049-30-262 70 04
Mail: ctoer@forum-ng.org
Web: www.forum-ng.org
Web: www.Eurosif.org / http://twitter.com\FNG_eV

Das **Forum Nachhaltige Geldanlagen** (FNG e.V.), der Fachverband für Nachhaltige Geldanlagen in Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz, repräsentiert über 180 Mitglieder, die sich für mehr Nachhaltigkeit in der Finanzwirtschaft einsetzen. Dazu zählen Banken, Kapitalanlagegesellschaften, Ratingagenturen, Finanzberater, wissenschaftliche Einrichtungen und Privatpersonen. Das FNG fördert den Dialog und Informationsaustausch zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Politik und setzt sich seit 2001 für verbesserte rechtliche und politische Rahmenbedingungen für nachhaltige Investments ein. Es verleiht das Transparenzlogo für nachhaltige Publikumsfonds, gibt die FNG-Nachhaltigkeitsprofile heraus und hat das FNG-Siegel für nachhaltige Publikumsfonds entwickelt. Das FNG ist außerdem Gründungsmitglied des europäischen Dachverbandes [Eurosif](http://www.Eurosif.org).

Kontakt:

Volker Weber, Vorstandsvorsitzender: weber@forum-ng.org
Claudia Tober, Geschäftsführerin FNG: tober@forum-ng.org